

## Allgemeine Hinweise im Leitungswasser-Schadenfall Private Sachversicherung

### Meldung zur Hausrat- und Gebäudeversicherung

Sie möchten einen Schaden zu einer Ihrer privaten Sach-Versicherungen bei uns melden. Wir möchten Ihnen helfen und den Schaden schnell und für Sie möglichst bequem regulieren. Allerdings benötigen wir dazu ein paar Informationen von Ihnen. Zur Beurteilung Ihres Anspruches füllen Sie bitte die beigefügte Schadenanzeige vollständig aus und reichen diese bitte mit den vorhandenen Original-Anschaffungsbelegen oder sonstigen Nachweisen (Zertifikate, Bedienungsanleitungen, Befundberichte, Kostenvoranschläge, Schadenfotos etc.) ein.

**Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die beigefügten Allgemeinen und Besonderen Hinweise für den Schadenfall.**

Ihre Schadenmeldung nehmen wir auch gerne telefonisch entgegen. Unsere Help-Line steht Ihnen dafür rund um die Uhr zur Verfügung

**0180 3 322136**

(9 Ct./Min. aus dem Festnetz der Dt. Telekom, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen möglich.)

Unsere Fax-Nummer lautet: 0221 144-6066676

Unter [www.hdi-gerling.de](http://www.hdi-gerling.de) haben Sie weiterhin die Möglichkeit, im Bereich Kundenservice eine Online-Schadenmeldung auszufüllen und uns so direkt über den Schadenfall zu informieren.

Was ist zu tun, wenn Rohre platzen oder einfrieren bzw. Leitungswasser bestimmungswidrig austritt

und die Wohnung zur Nasszelle wird; Wasserlachen sich auf Teppich und Fußboden ausbreiten; Feuchtigkeit in die Wände und Möbel zieht; Sachen unter Wasser stehen?

⇒ Wasser abstellen bzw. Fremdhilfe in Anspruch nehmen durch Hauseigentümer, Hausmeister, Verwalter

ggf. Notmaßnahme veranlassen  
**umfangreiche Maßnahmen und Reparaturarbeiten bedürfen  
unserer Zustimmung**

⇒ Wasser absaugen bzw. aufnehmen, ggf. durch Feuerwehr abpumpen lassen

### Hausrat

- ⇒ Möbel hochbocken, evtl. Klötze unterlegen, Sachen vor herabtropfendem Wasser mit Folien schützen
- ⇒ Nasse Teppiche bergen. Auf keinen Fall über Geländer oder Teppichstangen hängen; es besteht die Gefahr, dass Farben verlaufen
- ⇒ Elektrische und elektronische Geräte ausschalten. Auf **keinen** Fall einschalten, um Funktionstätigkeit zu überprüfen

**- Netzkabel herausziehen -**

- ⇒ Gegenstände aus den betroffenen Räumen entfernen und trocken lagern
- ⇒ Detaillierte Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen fertigen
- ⇒ Beschädigte Sachen aufbewahren und bitte nicht vernichten

## **Gebäude**

- ⇒ Eingefrorene Leitungen nur durch **Fachmann** auftauen lassen
- ⇒ Räume gut belüften und erforderlichenfalls beheizen
- ⇒ Ggf. Gas-, Elektrizitäts- oder Wasser-Versorger oder sonst autorisierten Handwerker einschalten, um die energiemäßige Versorgung des Hauses sicherzustellen





## Hinweise für den Schadenfall Leitungswasser



Sehr geehrte Versicherungsnehmerin,  
sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Ihren Schaden möchten wir so schnell wie möglich bearbeiten und bitten Sie hierbei um Ihre Mithilfe.

Was Sie im Einzelnen bei uns versichert haben, ist in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen beschrieben. Wichtig ist, dass Sie uns möglichst genau mitteilen, wie sich der Schaden ereignet hat und welche Sachen beschädigt wurden. Das erspart Ihnen und uns lästige Nachfragen, und wir können Ihren Schaden schnell vertragsgemäß regulieren. Bitte füllen Sie dazu das vor Ihnen liegende Formular vollständig aus, und senden Sie es bitte unterschrieben an uns zurück.

Im Schadenfall gibt es sowohl in Ihrem Versicherungsvertrag als auch im Versicherungsgesetz (VVG) einige Obliegenheiten, die Sie beachten sollten. Sie gefährden sonst möglicherweise Ihren Versicherungsschutz. Auf die wichtigsten Punkte möchten wir Sie jetzt noch einmal aufmerksam machen. Bitte melden Sie uns den Versicherungsfall unverzüglich, nachdem Sie Kenntnis hiervon erlangt haben, denn wir möchten gegebenenfalls den Schaden besichtigen und Ihnen möglichst bald mit unseren Fachleuten vor Ort helfen.

Rufen Sie uns bitte an, wenn der Schaden doch größer ist oder wird, als der im Begleitschreiben angegebene Betrag oder mehr als 5 m Rohr erneuert werden sollen. Wir müssen rechtzeitig in der Lage sein, über eine Schadenbesichtigung zu entscheiden bzw. die Rohre vor Ausführung der Reparatur zu besichtigen.

Machen Sie bitte zum Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Angaben und reichen Sie uns Ihre Anschaffungsrechnungen der vom Schaden betroffenen Sachen, Rechnungen über Ersatzbeschaffungen oder durchgeführte Reparaturen ein. Ihre Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen reichen Sie uns bitte unverzüglich ein.

Bitte erteilen Sie uns alle sachdienlichen Auskünfte, die wir zur Bearbeitung Ihres Schadens benötigen (z. B. zur Ursache, Höhe). Ggf. sind zur Prüfung unserer Ersatzpflicht weitere Untersuchungen erforderlich, wofür wir schon jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Sorgen Sie bitte nach Möglichkeit dafür, einen weiteren Schaden abzuwenden oder einen eingetretenen Schaden zu mindern und beachten Sie die von uns hierzu etwa erteilten Weisungen.

Beispiel für Schadenminderung:

- Ausgetretenes Wasser sofort aufnehmen und Gebäude, Einrichtung und Vorräte gegen weitere Nässeeinwirkung, Korrosion schützen.
- Wertvolle Teppiche sofort in noch nassem Zustand zur Fachreinigung geben, Teppichböden sofort von Fachreinigung behandeln lassen (Wasserabsaugung).
- Bei einem durch Dritte verursachten Schaden Personalien feststellen, Sachverhalte durch Zeugenprotokoll festhalten.

Für zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige aufgebotsfähige Urkunden leiten Sie bitte unverzüglich das Aufgebotsverfahren ein und wahren etwaige sonstige Rechte. Insbesondere abhanden gekommene Sparbücher und andere sperrfähige Urkunden lassen Sie bitte unverzüglich sperren.

Wenn Ihnen Sachen entwendet wurden oder sonst abhanden gekommen sind, übergeben Sie bitte der Polizeibehörde unverzüglich eine entsprechende Aufstellung. Sie hilft insbesondere der Polizei bei ihren Ermittlungen und dem Wiederauffinden Ihrer Sachen. Bitte informieren Sie uns möglichst kurzfristig darüber, welche Behörde ggf. in Ihrer Angelegenheit ermittelt. Soweit der Verbleib abhanden gekommener Sachen ermittelt oder Ihnen diese ausgehändigt wurden, unterrichten Sie uns bitte umgehend.

Eine Missachtung der sog. Obliegenheiten kann zum vollständigen Verlust Ihres Versicherungsschutzes führen. Darüber hinaus verpflichten uns Gesetz und Rechtsprechung, den Versicherungsnehmer anlässlich eines Schadens besonders darauf hinzuweisen, dass wir von jeder Entschädigungspflicht frei sind, wenn der Versicherungsnehmer den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat oder er uns bei der Ermittlung der Entschädigung arglistig täuscht. Bewusst (vorsätzlich) unwahre oder unvollständige Angaben führen auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes, wenn dem Versicherer daraus kein Nachteil entsteht.

- ⇒ Gegenstände aus den betroffenen Räumen entfernen und trocken lagern
- ⇒ Detaillierte Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen fertigen
- ⇒ Beschädigte Sachen aufbewahren und bitte nicht vernichten

## **Gebäude**

- ⇒ Eingefrorene Leitungen nur durch **Fachmann** auftauen lassen
- ⇒ Räume gut belüften und erforderlichenfalls beheizen
- ⇒ Ggf. Gas-, Elektrizitäts- oder Wasser-Versorger oder sonst autorisierten Handwerker einschalten, um die energiemäßige Versorgung des Hauses sicherzustellen